GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2020
Beginn:	17:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	Schweppermannhalle, Schulstr. 11, 84539 Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra	ab BGNr. 4.1 Abwägungsbeschluss Nr. 3 -öT-
Eisner, Alexander	ab BGNr. 2 -öT-
Felbinger, Christian	
Gantenhammer, Ottilie	
Gillhuber, Stefan	
Hargasser, Günter	ab BGNr. 2 -öT-
Hell, Michael	ab BGNr. 4.1 -öT-
Himmelsbach, Rainer	bis BGNr. 3.3 -öT-
Huber, Marcel, Dr.	
Kneißl, Bernhard	ab BGNr. 2 -öT-
Kohlschmid, Hans-Peter	
Naglmeier, Thomas	
Ott, Christian	
Sickinger, Rudolf	
Steinberger, Josef	
Steinböck, Dieter	
Stöger, Rainer	
Trautmannsberger, Katrin	
Weiner, Andrea	
Wimmer, Silke	

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Nicklbauer, Thomas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ortstermin - Besichtigung Kläranlage (**Treffpunkt: Kläranlage, Angerstraße 1**)

2. Protokoll

3. Bauanträge / Bauanfragen

3.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 698/4 - Kraiburger Str. 30 - Neubau eines Carports mit Abstellraum
Vorlage: BVW/697/2020

3.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 228/2 - St-Christophorus-Str. 22 - Nutzungsänderung Umbau einer Wohnung zu Büroräumen für den Bauhof
Vorlage: BVW/698/2020

3.3 Bauanfrage bzgl. Errichtung eines Wohnhauses auf FlNr. 186 Teil, Gemarkung Salmanskirchen
Vorlage: BVW/689/2020

4. Bauleitplanung

4.1 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Kapellenstraße" - FlNr. 660/10 - Behandlung der Stellungnahmen und weiteres Verfahren
Vorlage: BVW/692/2020

5. Beteiligungsverfahren zur Neuerrichtung einer DK 0 - Deponie in Schicking 3
Vorlage: BVW/699/2020

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: FVW/690/2020

7. Mittags- und Ferienbetreuung an der Grundschule

7.1 Änderung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing
Vorlage: FVW/700/2020

7.2 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule
Vorlage: FVW/701/2020

8. Verkehrsangelegenheit Industriestraße
Vorlage: BVW/691/2020

9. Verschiedenes

9.1 Grüne Lagune - Beach-Volleyballplatz und Parkplatzsituation

9.2 Zusätzliche Hundekotbeutelspender im Gemeindegebiet

9.3 Ferienprogramm

9.4 Renovierung Kriegerdenkmal Ampfing

9.5 Kindergarten Stefanskirchen - Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kitas (PQB)

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ortstermin - Besichtigung Kläranlage (Treffpunkt: Kläranlage, Angerstraße 1)

Den anwesenden Gemeinderäten wurde von Klärwärter Anton Fuchshuber und Bauhofleiter Josef Lohmaier die Funktionsweise der gemeindlichen Kläranlage erläutert. Durch die aktuellen Umbauarbeiten (Einbau neuer Lüfter) konnte der Aufbau der Reaktoren gut eingesehen werden.

Ein immer größeres Problem stellt die Entsorgung des anfallenden Klärschlamms dar, da der Klärschlamm nur noch an wenigen Monaten im Jahr auf die Felder ausgebracht werden darf und die für die Verbrennung nötigen Kapazitäten fehlen. Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass der darin enthaltene Phosphor wieder als Dünger genutzt werden kann. Um das Problem zu lösen, ist wohl eine interkommunale Zusammenarbeit (Landkreisweite Lösung?) nötig.

Abschließend besichtigt das Gremium das südlich der Kläranlage befindliche Regenrückhaltebecken. Nach Regenereignissen muss dieses Becken manuell von Verschmutzungen befreit werden, was sehr arbeitsintensiv und unhygienisch ist. Auf weitere Sicht sollte hier ein neues Becken installiert werden.

2 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 09. Juni 2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

3 Bauanträge / Bauanfragen

3.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 698/4 - Kraiburger Str. 30 - Neubau eines Carports mit Abstellraum

Sachverhalt
Der Eigentümer des Grundstücks FlNr. 698/4 Gemarkung Ampfing beantragt die Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit Abstellraum – Kraiburger Straße 30.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Nr. 18 „An der Kraiburger Straße“ und stimmt bzgl. des Baufensters mit diesem nicht überein.

Lt. Bauantragt liegt der Carport innerhalb des Baufensters. Der Abstellraum (für Müll) soll jedoch außerhalb des Baufensters entstehen (Baugrenzenüberschreitung von ca. 4,5 qm).

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht verändert werden (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Ebenso werden nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt. Die Nachbarn wurden von der Gemeinde beteiligt. Einwände gingen nicht ein.

Hinweis:
Das Dachabwasser wird auf dem Baugrundstück versickert.

Beschluss
1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Neubau eines Carports mit Abstellraum) auf FlNr. 698/4 Gemarkung Ampfing wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Das Dachabwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

3.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 228/2 - St-Christophorus-Str. 22 - Nutzungsänderung Umbau einer Wohnung zu Büroräumen für den Bauhof

Sachverhalt
Die Gemeinde Ampfing beantragt für das Grundstück FlNr. 228/2 Gemarkung Ampfing eine Baugenehmigung für die Umnutzung der bestehenden Wohnung zu Büroräumen für den gemeindlichen Bauhof - St.-Christophorus-Straße 22.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 und stimmt mit diesem überein. Stellplätze sind ausreichend vorhanden.

Hinweis:
Die bestehende Wohnung im Gebäudebereich der Freiwilligen Feuerwehr soll künftig zu Büroräumen für den gemeindlichen Bauhof umgenutzt werden.

Die Erweiterung der Büroräume ist notwendig, da bisher nur ein Büro für den Bauhofleiter und eine kleine Küche mit Sozialraum für die Beschäftigten vorhanden ist. Diese Räume reichen für unser Bauhofpersonal nicht mehr aus. Die technische Ausstattung hat in den letzten Jahren enorm zugenommen, so dass u.a. das Wasserwerk/Wassermeister und Elektronik/Unterhalt und ein eigenes Büro benötigen. Auch ist ein größerer Sozial- bzw. Besprechungsraum mit Küche notwendig.

Die Umbauarbeiten werden vom Bauhofpersonal durchgeführt, so dass lediglich Materialkosten und Kosten für neue Büromöbel anfallen. Diese Ausgaben fallen in die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Nutzungsänderung – Umnutzung einer Wohnung zu Büroräumen für den Bauhof) auf FlNr. 228/2 Gemarkung Ampfing wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

3.3 Bauanfrage bzgl. Errichtung eines Wohnhauses auf FlNr. 186 Teil, Gemarkung Salmanskirchen

Sachverhalt
Der Eigentümer des Grundstückes FlNr. 186 T Gemarkung Salmanskirchen stellt den Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf o.g. Grundstück. Es ist beabsichtigt diese „Baulücke“ mit einem Wohnhaus für die Tochter zu bebauen.

Rechtslage:
Im Flächennutzungsplan ist diese Teilfläche aktuell als Dorfgebiet „MD“ ausgewiesen. Ein Einzelbaugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB (Innenbereich) wird vom Landratsamt abgelehnt, da das geplante Wohnhaus außerhalb der Fluchtlinie der bestehenden Hauptgebäude

liegen würde. Ebenso wird vom Landratsamt eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB „Sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ abgelehnt. Somit ist nach Auffassung des Landratsamtes hier eine Bebauung nur über ein Bauleitplanverfahren möglich. Anbieten würde sich hier eine Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Erläuterung:
Eine Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB bezieht einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein. Die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs ist entsprechend geprägt und aufgrund natürlicher und städtebaulicher Gegebenheiten drängt es sich gewissermaßen auf.

Hinweis der Verwaltung:
Aus Sicht der Verwaltung erscheint der Erlass einer Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung als vertretbar, da der Flächennutzungsplan hier eine Bauentwicklung vorsieht. In Salmanskirchen wurde bereits eine Ergänzungssatzung und eine Entwicklungssatzung nach § 34 BauGB erlassen. Ein Ausgleich mit Eingrünung auf dem Grundstück ist erforderlich.

Erschließung: Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Straße. Die Hauptwasserleitung und Regenwasserkanal verlaufen bereits direkt im Grundstück. Bzgl. Schmutzwasseranschluss müsste die Straße teilweise geöffnet werden.

Die Kosten der Bauleitplanung und der Anschluss- und Umbaukosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Errichtung eines Wohnhauses auf FlNr. 186 T Gemarkung Salmanskirchen, durch Erlass einer Ergänzungssatzung, wird mit folgenden Maßgaben in Aussicht gestellt:
- Das Grundstück ist einzugrünen.
- Sämtliche Kosten der Bauleitplanung, samt Änderungskosten für die Anschlüsse an die Wasserleitung, Schmutz- und Regenwasserkanal, gehen zu Lasten des Antragstellers.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4 Bauleitplanung
4.1 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Kapellenstraße" - FlNr. 660/10 - Behandlung der Stellungnahmen und weiteres Verfahren

Sachverhalt
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, für den Bereich der FlNr. 660/10 Gemarkung Ampfing den Bebauungsplan Nr. 1 „An der Kapellenstraße“ zu ändern.

Der Änderungsbereich samt Begründung in der Fassung 25.03.2020 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 12 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 04.06.2020 bis einschließlich 19.06.2020 stattgefunden. Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Schreiben des Landratsamtes Mühldorf vom 08.06.2020

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

Naturschutz und Landschaftspflege:

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:
Der Punkt 1.10 „Grünordnung“ wird wie folgt angepasst:
Die im Baugrundstück dargestellten Bäume sind verbindlich. Lediglich hinsichtlich ihrer Lage ist dies ein unverbindlicher Vorschlag.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München vom 08.06.2020

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:
Der textliche Hinweis zu Bodendenkmälern wird zusätzlich auch unter Hinweise 2.6. mit aufgenommen. Weiter wurden der Antragsteller und Planer davon in Kenntnis gesetzt, frühzeitig diesen Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 09.06.2020

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:
Unter Festsetzungen 1.9 „Starkregen/Überflutungen“ wird folgendes festgesetzt:
Die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses der geplanten Gebäude sollte mind. 25 cm über der höchsten Geländeoberkante unmittelbar am Bauvorhaben liegen.

Die Mitteilung zu der Bodenverunreinigung und vorsorgender Bodenschutz wurde unter Hinweise 2.5 aufgenommen. Der Antragsteller und der Planer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

GRM Rainer Stöger bittet nochmals um Prüfung, ob das Anlegen von Steingärten ausgeschlossen werden kann (siehe auch GR-Sitzung vom 21.04.2020).

Beschluss
Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der geplanten Bebauungsplanänderung berührten Träger öffentlicher Belange.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

5 Beteiligungsverfahren zur Neuerrichtung einer DK 0 - Deponie in Schicking 3

Sachverhalt
In einem Beteiligungsverfahren zur Neuerrichtung einer DK 0 – Deponie in Schicking 3 wurde die Gemeinde Ampfing vom Landratsamt Mühldorf um Stellungnahme gebeten.

Eine Abbruch- und Entsorgerfirma stellt den Antrag auf Genehmigung einer DK 0–Deponie in Schicking 3 (ehem. Kiesgrube) nach § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten,

1. ob das Vorhaben aus Ihrer Sicht unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und
2. ob Belange der jeweils zuständigen Rechtsbereiche berührt werden.

Erläuterung zu Deponieklassenübersicht:

Die Deponieverordnung sieht für die oberirdische Ablagerung (je nach Gefährlichkeit der abzulagernden Abfälle) fünf Deponieklassen vor.

- **Deponie für Inertabfälle DK 0 (gering belastete mineralische Abfälle)**
- Deponie für nicht gefährliche Abfälle DK I (mit sehr geringem organischem Anteil)
- Deponie für nicht gefährliche Abfälle DK II (mit geringem organischem Anteil)
- Deponie für gefährliche Abfälle DK III
- Untertagedeponie DK IV

Deponieklasse 0 – Oberirdische Deponie für Inertabfälle (DK 0)

Deponien für Inertabfälle, **z. B. unbelasteten Bauschutt und unbelasteten Boden**. Deponien der Deponieklasse 0 müssen eine geologische Barriere von mindestens einem Meter Dicke sowie eine mineralische Entwässerungsschicht von 0,3 Metern Dicke haben. Oberirdische Deponie für Inertabfälle, die die Zuordnungswerte der Deponieklasse 0 nach Anhang 3 der Deponieverordnung einhalten. Die DK 0 wurde für solche Abfälle eingeführt, die nach § 3 Abs. 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz als inert eingestuft werden. In der Regel ist für die Zulassung ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich und die Vorlage einer Emissionserklärung bleibt entbehrlich.

Ausführung des Antragstellers:

Die Veranlassung für die Errichtung einer DK 0–Deponie durch den Antragsteller ist es, dass die Firma selbst eine Abbruch- und Entsorgungsfirma betreibt und im Raum Mühldorf ein Mangel an solchen Deponien vorliegt. An diesem Standort sollen überwiegend Abfälle der Firma selbst, aber auch von anderen Abfallentsorgern angeliefert werden. Weiter besteht die Verpflichtung, die bestehende Kiesgrube wieder zu verfüllen bzw. zu rekultivieren, da dieser Kiesgrubenteil bereits vollständig ausgekiest ist.

- Die Einrichtung der Deponie soll ab 2021 beginnen.
- Bei der geplanten Oberflächenform beträgt das Nutzvolumen ca. 2 Mio. Kubikmeter. Bei einer mittleren Ablagerungsdichte von 1,5 t/m³ können etwa 3 Mio. t DK 0-Abfälle abgelagert werden. Bei einer jährlichen Ablagerung von ca. 160.000 t wird von einer ca. 20-jährigen Verfülldauer ausgegangen.
  Jährliche Verfüllmenge: ca. 100.000 m³
  Anlieferung: max. 50 Lkw pro Tag (max. 1.000 t Material)
- Verkehrsanbindung: Die Erschließung soll ausgehend von der A 94 (Abfahrt Waldkraiburg/Ampfing) über die Parallelstraße Holzheim – Schicking zur Kiesgrube erfolgen.
- Die Anlieferung erfolgt ausschließlich durch LKW-Fahrzeuge mit 4-Achs-, Sattel- und Containerfahrzeuge.
- Geplante Anlieferungs- und Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7.00 – 18.00 Uhr.
- Das anfallende Niederschlagswasser soll über Sammelrigolen zum Sickerwassersammelbecken geleitet werden. Dieses Sickerwasser wird regelmäßig zur Kläranlage Waldkraiburg abtransportiert. Das Becken soll so groß dimensioniert werden, dass es auch bei länger anhaltenden Niederschlägen ausreichend ist.
- Die Deponie soll eine Oberflächenabdichtung zur Sickerwasservermeidung erhalten.
- Während des Betriebs der Deponie werden die einschlägigen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Ebenso gelten die Bestimmungen für die Deponienachsorge.
- Für die Grundwasserüberwachung stehen aktuell 4 Grundwassermessstellen zur Verfügung.

Hinweis der Verwaltung:

- Direkt im Süden der Kiesgrube und der geplanten Deponie grenzt das Wasserschutzgebiet der „Mettenheimer Gruppe“ an. Die Fläche ist zudem als Wasservorranggebiet dargestellt.
- Im Landesentwicklungsplan ist das Gebiet der Kiesgrube als Kiesabbaugebiet ausgewiesen.
- Die bestehenden naheliegenden Kiesgruben, welchen eine Verfüllung genehmigt wurde, dürfen nur Material mit Z 0 und Z 1.1 aufnehmen. Bei einer DK 0-Deponie darf auch Z 1.2 und ggf. Z 2-Material aufgenommen werden. Hier sind die zulässigen Grenzwerte höher.

Bedenken der Verwaltung:

1. Aktuell laufen verschiedene Überlegungen bzgl. eines weiteres Brunnenstandortes. Der einzig mögliche Standort befindet sich südöstlich der Deponie, im „Ampfing Holz“. Es besteht die Gefahr, dass durch die Verfüllung dieser Standort nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Die Deponiefläche wäre im Zulaufstrom und müsste wahrscheinlich als Schutzzone II ausgewiesen werden. Die Gemeinde muss hier **vorausschauend denken** und in naher Zukunft auch **zwingend handeln**.

2. Die Verkehrsbelastung wird nochmals zunehmen. Zur bisherigen Belastung kommen 50 große Lkw-Fahrzeuge pro Tag hinzu. Dies bedeutet zusätzliche 100 An- und Abfahrten täglich. Dass die Anfahrten überwiegend über die A 94 laufen werden, wird angezweifelt, da LKW Mautstraßen meiden. Vielmehr wird die Anlieferung über die Staatsstraße 2091 aus Süden bzw. Norden und der MÜ 38 (Münchner Straße) von Westen kommend (durch den Hauptort) erfolgen.

Beschlossene Vorgehensweise:

Die Verwaltung wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 26.05.2020 beauftragt, eine Stellungnahme von einem Fachanwalt (Kanzlei Döring/Spieß) einzuholen und die Situation von einem Ingenieurbüro (CDM Smith) fachlich prüfen zu lassen.

Nun liegt der Entwurf der Stellungnahme der Anwaltskanzlei Döring / Spieß, München zusammen mit der hydrogeologischen Beurteilung vor.

Bürgermeister Josef Grundner liest das Schreiben der Anwaltskanzlei Döring / Spieß, München vom 08.07.2020 vor.

Zusammengefasst der wesentlichen Punkte der Stellungnahme:

- **Erforderlichkeit eines Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 KrWG**

- **Erforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG wegen erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen**

- **Wasserrechtliches Vorranggebiet Ampfing/Waldkraiburg/Mettenheim (Landkreis Mühldorf am Inn), Regionalplan Südostoberbayern Teil B IV 2.2 als entgegenstehendes Ziel der Raumordnung**

- **Durchführung eines Raumordnungsverfahren**

- **Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts bzgl. Trinkwasserversorgung**

- **Antrag auf Sofortvollzug ist abzulehnen**

Weiterer Hinweis:

Das Büro Döring / Spieß wurde bevollmächtigt, die Gemeinde Ampfing in diesem Beteiligungsverfahren anwaltlich zu vertreten.

Bürgermeister Josef Grundner macht nochmals deutlich, welche große zusätzliche Verkehrsbelastung auf den Ortskern von Ampfing zukommt. Das entscheidende Kriterium ist jedoch die Lage im Wasservorranggebiet. Durch den ständig wachsenden Wasserbedarf und auch aus Gründen der Sicherheit der Wasserversorgung ist ein zusätzlicher Brunnenstandort zwingend erforderlich.

GRM Rainer Stöger erkundigt sich, ob gegen den Bescheid des LRA ggf. geklagt werden kann. Außerdem sollte Bauschutt nach Möglichkeit nicht entsorgt, sondern recycelt werden.

Die Zunahme des LKW-Verkehrs ist nach Aussage von GRM Dr. Marcel Huber (MdL) kein gewichtiges Argument. Die Gewinnung von Trinkwasser als lebenswichtige Ressource muss jedoch unbedingt gesichert werden. Die Abwägung der Einwände findet im Planfeststellungsverfahren statt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss des LRA kann anschließend ggf. geklagt werden.

Beschluss

1. Der Stellungnahme der Anwaltskanzlei Döring / Spieß, München vom 08.07.2020 wird vollumfänglich zugestimmt.
2. Die Stellungnahme der Anwaltskanzlei Döring /Spieß ist fristgerecht (Termin 17.07.2020) beim Landratsamt Mühldorf einzureichen.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sachverhalt

Der von der Kämmerei ausgearbeitete Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Jahr 2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Der Entwurf des Haushaltsplans schließt im Verwaltungshaushalt mit 16.249.818 € und im Vermögenshaushalt mit 7.524.650 € ab. Der diesjährige Haushaltsentwurf hat somit ein Gesamtvolumen von 23.774.468 €. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen veranschlagten Beträge sind – soweit klärungsbedürftig – bei den jeweiligen Haushaltsstellen bzw. im Vorbericht erläutert.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.06.2020 vorberaten und der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf und die Eckdaten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts durch den Kämmerer Thomas Hell erläutert.

Seitens des Ausschusses wurde dem Gemeinderat empfohlen, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplans 2020 zuzustimmen.

2. Bürgermeister Günther Hargasser für die CSU, Herr Bernhard Kneissl für die UWG und Herr Rainer Stöger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich einig, dass in diesen besonderen Zeiten ein sehr verantwortungsvoller Haushalt aufgestellt worden ist. Trotz zurückgehender Steuereinnahmen können, mit einer geringen Kreditaufnahme, wieder zahlreiche Zukunftsinvestitionen angestoßen werden. Die Fraktionssprecher bedanken sich bei Kämmerer Thomas Hell für die Erstellung des Zahlenwerks und empfehlen den Gemeinderatsmitgliedern dem Haushalt 2020 zuzustimmen.

Von Bürgermeister Josef Grundner wird betont, dass der Haushalt sehr vorsichtig aufgestellt wurde. Die Gewerbebetriebe in Ampfing sind sehr breit aufgestellt. So bleibt die Hoffnung, dass sich der Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen in Grenzen hält. Der vorgelegte Haushalt ist zwar kein Rekord-Haushalt, aber die Gemeinde bleibt weiterhin handlungsfähig.

Beschluss

1. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen wird als Satzung erlassen und der Haushaltsplan 2020 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufgestellt.
2. Dem vorliegenden Finanzplan 2019 - 2023 mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

7 Mittags- und Ferienbetreuung an der Grundschule

7.1 Änderung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing

Sachverhalt
In diesem Schuljahr hat die Gemeinde Ampfing die Trägerschaft der Mittagsbetreuung von der Diakonie Rosenheim übernommen.

Bei der Abwicklung des Mittagsessens musste festgestellt werden, dass aufgrund der bestehenden kulanten Regelung der An- bzw. Abmeldung und der damit verbundenen Teilnahme am Mittagessen, ein sehr hoher Verwaltungsaufwand entsteht und oftmals die Einteilung der Gruppen nur schwer durchführbar ist. Bisher können Eltern ihre Kinder bis 9.30 Uhr des gleichen Tages zum Essen noch abmelden, was in der Praxis dazu führt, dass kurzfristig Kinder abgemeldet werden, weil das Essen nicht dem Geschmack des Kindes entspricht.

Nach Absprache mit der Koordinatorin der Mittagsbetreuung schlägt die Verwaltung daher vor, die Abmeldung des Mittagsessen an die Praxis der Kindertagesstätten in Ampfing anzupassen. Diese sieht die Möglichkeit der Abmeldung bis 10.30 Uhr des Vortages vor. Bei einem verspäteten Abmelden oder Krankheit des Kindes ist das Essen zu bezahlen, kann aber für die Kinder Zuhause abgeholt werden.

Die Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing ist ggf. entsprechend anzupassen.

Beschluss
Die Gemeinde Ampfing erlässt folgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO folgende Änderungssatzung:

§ 1

Dem § 4 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Abbestellungen, die bis 10.30 Uhr erfolgen, werden ab dem darauffolgenden Tag berücksichtigt. Bei verspäteter Abmeldung kann das Mittagessen mitgenommen bzw. abgeholt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

7.2 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule

Sachverhalt
Der Betreiber der Mensa-Küche an der Mittelschule Ampfing hat um eine Preisanpassung für das Mittagessen gebeten. Dieser wurde nach über 10 Jahren zugestimmt. Der Preis wird ab dem neuen Schuljahr von 3,90 EUR auf 4,20 EUR angehoben werden.

Die Mittagsverpflegung ist auch in der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule geregelt, so dass diese angepasst werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, die Formulierung ähnlich wie in der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten anzupassen und die allgemeingültige Formulierung „zum jeweiligen Bezugspreis“ zu verwenden. Dadurch muss bei weiteren Preisanpassungen nicht jedes Mal die Satzung durch Beschluss angepasst werden.

Bürgermeister Josef Grundner teilt dazu mit, dass diese Anpassung nach 10 Jahren angemessen ist. Bei Gelegenheit wird mit dem Betreiber besprochen, ob evtl. mehr regionale Produkte verwendet werden können.

Beschluss
Die Gemeinde Ampfing erlässt folgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Ampfing

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund des Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Nimmt ein Kind an der Mittagsverpflegung teil, so wird ein Essensgeld zum Bezugspreis erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

8 Verkehrsangelegenheit Industriestraße

Sachverhalt
Im letzten Jahr hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.04.2019 beschlossen, in der Industriestraße Park-Hindernisse für Lkw-Langzüge während einer „Testphase“ aufzustellen. Die Anwohner der Industriestraße baten die Gemeinde um Hilfe, da die „Nachtparker“ und die Lkw´s während der Ruhephasen großen Lärm am Tag und in der Nacht verursachen. Zudem parken die Lkw‘s trotz Parkverbot auf dem zu schmalen Seitenstreifen an der Industriestraße und beschädigen regelmäßig Bäume. Trotz Kontrollen der kommunalen Verkehrsüberwachung konnte man das Parken von abfahrenden Lkw´s der A 94 und Staatsstraße 2091 nicht wirklich verhindern. Erst durch Aufstellen der Betonklötze (15 m-Abstand) konnte man in dem Bereich der „Testphase“ das Parken verhindern und die Anwohner zufriedenstellen.

Nun parken die Lkw´s vermehrt weiter im Norden in der Nähe der Ein- und Ausfahrt zum LIDL-Markt. LIDL-Kunden beschweren sich nun vermehrt über schlechte Sichtbeziehungen und auch die Anwohner in diesem Bereich bitten um Unterstützung und das Aufstellen von Parkhindernissen. Dies wären dann weitere 7 Parkhindernisse.

Vorschlag und Hinweis der Verwaltung:
Da sich die Betonkötze bewährt haben, sollte man die bestehenden belassen. Anstatt der 7 neuen Parkhindernissen werden von der Verwaltung nur drei für absolut notwendig erachtet (Sichteinschränkungen). Dies wären dann zwei bei der Ausfahrt LIDL und einer bei der Ausfahrt Robert-Bosch-Straße. Ansonsten parken hier in erster Linie die Anlieger selbst mit ihren Pkw´s.

Von der Verwaltung wird empfohlen die Hindernisse wieder als Betonklötze auszuführen, da diese keinen Pflegeaufwand verursachen. Zudem haben die Anwohner kein Interesse Pflegearbeiten zu übernehmen.

Beschluss
Dem Vorschlag der Verwaltung (Belassen der 5 Betonklötze und Aufstellen von 3 weiteren Betonklötzen bzgl. Sichtbeziehungen in der Industriestraße) wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

9 Verschiedenes

9.1 Grüne Lagune - Beach-Volleyballplatz und Parkplatzsituation

GRM Hans-Peter Kohlschmid fragt nach, ob bei der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich eine Anfrage bzgl. eines zweiten Beach-Volleyballplatzes in der „Grünen Lagune“ eingegangen ist. Bürgermeister Josef Grundner bestätigt den Eingang des Schreibens. Da derzeit die Planungen für eine Ganzjahresnutzung der Lagune laufen, wird diese Idee in dieses Projekt aufgenommen. Vielleicht ist auch eine Förderung über Leader+ möglich. GRM Rainer Stöger macht darauf aufmerksam, dass es bereits vor einigen Jahren die Idee für einen Beach-Soccer-Platz gab. Mit den Finanziellen Mitteln die damals im Haushalt eingeplant waren, könnte man nun einen Beachvolleyballplatz umsetzen.

Auf die schwierige Parkplatzsituation an der „Lagune“ wird von GRM Hans-Peter Kohlschmid hingewiesen. Bürgermeister Josef Grundner teilt dazu mit, dass Corona bedingt derzeit weniger Besucher kommen. Da aber aktuell nur der Haupteingang geöffnet ist, wird die Parkmöglichkeit am Volksfestplatz nicht mehr genutzt. Um diese Situation zu verbessern gibt es die Möglichkeit einen weiteren Parkplatz zu errichten oder die Anfahrt mit einem Fahrrad attraktiver zu machen.

9.2 Zusätzliche Hundekotbeutelspender im Gemeindegebiet

GRM Andrea Weiner bittet die Verwaltung an den neuen Baugebieten zusätzliche Hundekotbeutelspender aufzustellen.

9.3 Ferienprogramm

GRM Ottilie Gantenhammer weist auf das jetzt veröffentlichte Ferienprogramm hin. Trotz der Corona bedingten Einschränkungen gibt es 19 Angebote für die Kinder und Jugendlichen. Sie bedankt sich bei allen, die sich mit Ihren Ideen und Angeboten am Ferienprogramm beteiligt haben.

9.4 Renovierung Kriegerdenkmal Ampfing

Die Renovierung des Kriegerdenkmals, die vom ehem. 3. Bürgermeister Willi Trautmannsberger angeregt wurde, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Dabei war vor allem die Ermittlung der teilweise kaum mehr lesbaren Namen, nach Mitteilung von Bürgermeister Grundner, sehr aufwendig.

9.5 Kindergarten Stefanskirchen - Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kitas (PQB)

Bürgermeister Josef Grundner gibt bekannt, dass für den Kindergarten Stefanskirchen eine Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) vereinbart wurde. Anstellungsträger für die PQB ist das LRA Mühldorf a. Inn.

Im Konzept des PQB sind folgende Ziele festgelegt:
- Systematische Beratung und Begleitung von Kitas bei ihrer Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung
- Beratung anhand des PQB-Qualitätskompasses zu einem von Leitung und Team ausgewählten Thema im Bereich der Interaktionsqualität.
- Stärkung der Kitas in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit.

- Vernetzung der PQB mit bestehenden Unterstützungssystemen und in PQB-Qualitätsnetzwerken auf regionaler und Landesebene.
- Etablierung lokaler Qualitätsnetzwerke für Kitas unter Einbezug bestehender Netzwerke.

Vom Team des Kindergarten Stefanskirchen wurde folgendes Thema ausgewählt:

„Wir gestalten die Umgebung in unserem Kindergarten so, dass den Kindern ausreichend Platz für verschiedene Spiel- und Lernerfahrungen zur Verfügung stehen. Dabei orientieren wir uns bei der Umgestaltung der Spiel- und Aktionsflächen und der Einbindung der Räume an den Bedürfnissen und Bildungsinteressen der Kinder und beziehen diese mit ein. Den Eltern gegenüber stellen wir die Veränderungen transparent dar und beziehen sie nach Möglichkeit mit ein.“

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung